

Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

31. Dezember 2020



**Rettungsdienst
Teltow-Fläming
Luckenwalde**

**Rettungsdienst Teltow-Fläming
Luckenwalde**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software	30.564,00		29
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	465.144,06		485
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.773.656,00		3.850
3. Maschinelle Anlagen	8.287,00		2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.276.343,41		2.912
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.066.842,56</u>		<u>1.712</u>
	<u>10.590.273,03</u>		<u>8.961</u>
		10.620.837,03	8.990
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Medikamente, medizinisches Verbrauchsmaterial und andere Vorräte	172.136,27		172
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.779.590,56		1.354
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.316,35</u>		<u>7</u>
	<u>1.806.906,91</u>		<u>1.361</u>
		1.979.043,18	1.533
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	3
		<u>12.599.880,21</u>	<u>10.526</u>

**Rettungsdienst Teltow-Fläming
Luckenwalde**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA		31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	3.014.000,00		3.014
II. Gewinn/Verlust			
1. Verlust des Vorjahres	-1.642.089,36		671
2. Jahresgewinn (i.Vj.: Jahresverlust)	<u>125.174,05</u>		<u>-2.313</u>
	<u>-1.516.915,31</u>	1.497.084,69	<u>1.372</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		565.590,00	100
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.666.746,08		7.850
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.911,75		574
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	545.899,90		465
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming	765.378,58		104
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>73.269,21</u>		<u>61</u>
		10.537.205,52	9.054
		<u>12.599.880,21</u>	<u>10.526</u>

**Rettenngsdienst Teltow-Fläming
Luckenwalde**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	EUR	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse		20.768.180,94	17.372
2. Sonstige betriebliche Erträge		165.084,08	136
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial	1.306.673,28		1.012
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.923.081,21</u>		<u>14.807</u>
		17.229.754,49	15.819
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	383.982,61		351
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon Altersversorgung: 30.551,40 (i.Vj.: TEUR 27)	98.372,99		90
		482.355,60	441
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.212.714,68	1.009
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.646.890,12	2.476
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		236.376,08	76
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		125.174,05	-2.313
9. Jahresgewinn (i.Vj.: Jahresverlust)		125.174,05	-2.313
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresergebnis			
a) zur Tilgung des Verlustvortrags		125.174,05	0
b) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00	-2.313

Rettungsdienst Teltow Fläming,
Luckenwalde

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Firma: Rettungsdienst Teltow-Fläming
Sitz: Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009. Aufgrund des § 21 (1), Satz 3 EigV finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 (3) HGB entsprechende Anwendung, soweit sich aus der EigV nichts anderes ergibt. Die Gliederungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Tätigkeit des Rettungsdienstes im Vorratsvermögen (Medikamente und medizinischem Verbrauchsmaterial) sowie beim Materialaufwand angepasst.

Durch die Betriebsatzung des Eigenbetriebes wurde gem. § 10 (3) EigV kein Stammkapital festgesetzt. Unter Beachtung des § 265 (8) HGB wurde auf den Ausweis des Postens Stammkapital verzichtet.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt werden, bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Entsprechend dem Komponentenansatz wurden für Wechselkoffersysteme zur Nutzung in Rettungstransportwagen eine doppelt so lange Nutzungsdauer angesetzt als für das Basisfahrzeug, um die unterschiedliche technische und wirtschaftliche Abnutzung zu berücksichtigen.

In Höhe des ständig vorzuhaltenden Bestandes an Medikamenten, medizinischem Verbrauchsmaterial und anderen Vorräten weist der Jahresabschluss innerhalb der Vorräte einen Festwert nach § 240 (3) HGB aus.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Für rückständige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden ausreichende Wertberichtigungen, insbesondere bei zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen von Selbstzahlern, gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Kostensteigerungen wurden bei den Rückstellungen für Personalkosten berücksichtigt. Abzinsungen waren nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beigefügten Anlagenspiegel (letztes Blatt dieses Anhangs) dargestellt.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kostendeckungsausgleich 2020	267.890,00	0,00
Urlaub und Gleitzeit	57.900,00	26.600,00
ZVK Beamte für 2018	42.000,00	42.000,00
Abrechnungskosten	7.700,00	8.100,00
Jahresabschlusskosten	21.900,00	22.800,00
Prozesskosten	140.700,00	0,00
Rückzahlungsverpflichtungen	16.500,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	11.000,00	500,00
	565.590,00	100.000,00

Die nach § 17 Abs. 3 BbgRettG im Jahr 2020 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckungen wird auf Grund von Anpassungen der Gebührensätze im Geschäftsjahr 2022 in Anspruch genommen.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt- betrag T€	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	zwischen 1 und 5 Jahren T€	mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.667	2.384	1.147	5.136
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	486	486	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	546	546	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming	765	765	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	73	73	0	0
- davon aus Steuern	(5)	(5)	(0)	(0)
	10.537	4.254	1.147	5.136

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im wesentlichen Darlehen zur Finanzierung von Rettungswachen und Fahrzeugen. Die Darlehen sind im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises durch Haushaltssicherung besichert. Pfandrechte oder ähnliche Rechte zur Sicherung bestehen bei keiner der ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, einer Tochtergesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Sie enthalten wie im Vorjahr die restlichen zu erstattenden Kosten des jeweiligen Geschäftsjahres auf der Basis des Vertrages über die Durchführung der Vollzugsaufgaben. Die Übertragung der Vollzugsaufgaben erfolgt unbefristet. Für das Jahr 2021 wird mit erstattungsfähigen Kosten von ca. 15,6 Mio. € gerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Regionalleitstellenkosten für den bodengebundenen Rettungsdienst 2020 und Personalabrechnungen sowie Querschnittsamtskosten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes, die ausschließlich im Landkreis Teltow-Fläming erzielt werden, gliedern sich (ohne Fehleinsätze) wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2020	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Rettungswagen (RTW)	16.221	13.232	2.989	23
Krankentransportwagen (KTW)	571	437	134	31
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	2.449	1.854	595	32
Notarztpauschale	1.795	1.424	371	26
Kostendeckungsausgleich	-268	425	-693	/
	20.768	17.372	3.396	+20

Der Ertrag bzw. der Aufwand aus Kostendeckungsausgleich nach § 17 Abs. 3 BbgRettG wird seit dem Geschäftsjahr 2019 innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen. Es wird auf insoweit auf die Ausführungen bei den Rückstellungen verwiesen.

Periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 46 betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Kosten für Kfz-Versicherungen mit T€ 27, Versicherungserstattungen für Vorjahresschäden mit T€ 9 sowie nachträgliche Gutschriften der Regionalleitstelle mit T€ 5.

Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 28 beinhalten insbesondere nachträgliche Aufwendungen für Betriebskosten sowie Kosten für KFZ-Versicherungen aus 2019.

V. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Wartungsverträge, Nutzungsvereinbarungen, Bereitstellungspauschalen für Notärzte, Kostenerstattung Regionalleitstelle) in Höhe von jährlich T€ 3.472. Davon umfassen T€ 25 gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Brandenburg beträgt zum 31.12.2020 T€ 25 (Vj. T€ 24). Der versicherungsmathematisch ermittelte Barwert wurde unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5% p.a. ohne Entgeltynamik ermittelt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüferleistungen	9	9
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	9	9

Zuständige Organe des Eigenbetriebes sind:

1. Kreistag
2. Kreisausschuss
3. Werkleitung

Im Geschäftsjahr war Herr Denny Mieles, Zossen, als **Werkleiter** bestellt.

An die Mitglieder der zuständigen Organe des Eigenbetriebes wurde im Berichtszeitraum für ihre Tätigkeit in dieser Funktion keine Bezüge gewährt. Auf die Angabe des Werkleitergehalts für Herrn Mieles wird gem. § 286 (4) HGB verzichtet.

Der Eigenbetrieb wird in den **Gesamtabschluss** des Landkreises (Gebietskörperschaft) einbezogen. Dieser ist in Luckenwalde erhältlich.

Die mit dem Landkreis Teltow-Fläming zustande gekommenen üblichen Geschäfte im Rahmen von Mieten für Rettungswachen und den Verwaltungsbereich sowie für die Kosten von Querschnittsämtern des Landkreises sind unwesentlich und für die Finanzlage des Eigenbetriebes von untergeordneter Bedeutung.

Anzahl der **Mitarbeiter** im Jahresdurchschnitt (ohne Werkleitung):

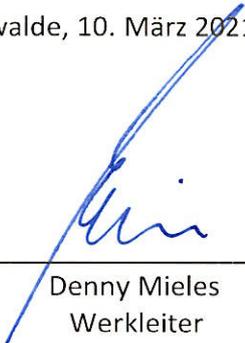
	2020	Vorjahr
Angestellte	7	7
Beamte	1	1
	8	8

Der Werkleiter schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresgewinn zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Luckenwalde, 10. März 2021



Denny Mieles
Werkleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb war im Geschäftsjahr mit der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises nach dem Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) und der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung betraut. Die Werkleitung führte den Eigenbetrieb entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 8. Mai 2017.

Mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes hat der Landkreis seit 1. Januar 2013 die Eigengesellschaft Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH beauftragt, deren Kosten der Eigenbetrieb auf Grundlage einer monatlichen Betriebskostenabrechnung erstattet. Seit 1. Januar 2018 erfolgt eine unbefristete Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf Grundlage des § 10 BbgRettG.

Es wurden 13 Rettungswachen, davon 4 Rettungswachen mit Notarztstandort sowie jahresdurchschnittlich 36 Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes unterhalten und durch die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH auftragsgemäß betrieben. Die personelle und technische Vorhaltung wird durch den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Teltow-Fläming geregelt.

Für die Leistungen des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes. Die Vergütung der Leistungen des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage des durch die jeweilige Kosten- und Leistungsrechnung vorgegebenen Jahresbudgets. Kostenunterdeckungen können, Kostenüberdeckungen werden regelmäßig, entsprechend der Regelung des § 17 BbgRettG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen. Der Kalkulationszeitraum des Berichtsjahres betrug 12 Monate.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf Grund der Ausführung hoheitlicher Aufgaben erübrigt sich eine Darstellung der Branche oder des Marktes.

2. Geschäftsverlauf

In der Notfallrettung kam es im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu einem leichten Rückgang der gebührenrelevanten Fallzahlen beim Rettungstransportwagen (RTW) um 1,6 Prozent auf 16.391 Abrechnungsfälle (Vj. 16.657). Zum Wirtschaftsplan, der von 16.500 RTW-Abrechnungsfällen ausging, stellt dies eine Abweichung zu den erwarteten Fallzahlen um -0,66 Prozent beziehungsweise -109 Abrechnungsfälle dar. Der Anteil an den RTW-Abrechnungsfällen, bei denen zugleich auch der Einsatz eines Notarztes (NA) und eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) abzurechnen war, betrug 34,04 Prozent. Die Fallzahlen für die Abrechnung eines Notarztes mit Notarzteinsatzfahrzeug lagen mit insgesamt 5.576 Fällen 5,2 Prozent über dem

Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 5.300 Abrechnungsfällen ausging. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan betrug hier 276 zusätzliche NA und NEF Abrechnungsfälle. Die Fallzahlen des qualifizierten Krankentransportes (KTW) lagen mit insgesamt 853 abrechenbaren Fällen 53 Fälle bzw. 6,59 Prozent über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 800 KTW-Einsätzen ausging. Bei den abrechenbaren Kilometerleistungen war der Wirtschaftsplan von 870.000 km ausgegangen. Im Berichtsjahr wurden 908.455 km und somit 4,42 Prozent bzw. 38.455 km mehr abgerechnet, als geplant. Insgesamt wurden 28.395 Einsatzfälle (Vj. 28.030) mit insgesamt 908.455 km (Vj. 901.136) abgerechnet.

Aufgrund des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2018 sowie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Leistungen des Rettungsdienstes für 2020 erfolgte im Jahr 2019 eine Neukalkulation der Gebührensätze für das Wirtschaftsjahr 2020. Die abzurechnenden Leistungen entsprachen insgesamt den Erwartungen des Wirtschaftsplanes. Die Abweichungen bei einzelnen Leistungsbereichen lagen im Rahmen betriebsüblicher Schwankungen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die aus Gebührenerträgen des Berichtsjahres stammenden Umsatzerlöse betragen 21.036,07 T€. Die aus Gebühren des Berichtsjahres stammenden Umsatzerlöse zzgl. des Aufwandes einer im Berichtsjahr entstandenen Kostenüberdeckung in Höhe von 267,89 T€ betragen somit 20.768,18 T€. Die Umsatzerlöse aus Gebühren lagen 157,07 T€ oder 0,75 Prozent über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 20.879 T€ Umsatzerlösen ausging. Im 2. Halbjahr 2020 wieder ansteigende Fallzahlen haben dazu geführt, dass die Prognose des Vorjahres (10 Prozent Umsatzrückgang) nicht eingetreten ist. Die erfolgswirksame Rückstellung für die Kostenüberdeckung des Berichtsjahres reduziert die Umsatzerlöse insgesamt um 267,89 T€, sodass die Umsatzerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 insgesamt um 110,82 T€ bzw. 0,53 Prozent niedriger ausfielen.

Der folgenden Tabelle ist die Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres zu entnehmen. Hierbei werden die konkret aus den Leistungen ableitbaren Abrechnungsfälle und Kilometer sowie deren Erlöse im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Leistungen des Rettungsdienstes**	Berichtsjahr 2020			Vorjahr 2019		
	Gebührenerlöse	Einsätze*	Kilometer	Gebührenerlöse	Einsätze*	Kilometer
Rettungs-transportwagen	16.221.301,19 €	16.391	674.666	13.231.971,68 €	16.657	669.005
Kranken-transportwagen	570.924,56 €	853	67.217	436.698,20 €	866	73.011
Notarzt-einsatzfahrzeug	2.448.437,75 €	5.576	166.572	1.854.495,79 €	5.253	159.120
Notarzt-Einsatz	1.795.407,44 €	5.576	0	1.423.653,29 €	5.253	0
Gesamt	21.036.070,94 €	28.395	908.455	16.946.818,96 €	28.030	901.136

* Beim Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht sowohl die Gebühr für das Fahrzeug als auch für den Notarzt; es kommt jedoch nicht zu einem gesonderten Einsatz.

** gebührenwirksam/abrechenbar

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 165,08 T€ resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf von ausgesonderten Rettungsdienstfahrzeugen, periodenfremden Erträgen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Aufwand für das medizinische Verbrauchsmaterial, Medikamente und den bezogenen Leistungen des Eigenbetriebes betrug 17.229,75 T€. Bedingt durch die anhaltende Covid19-Pandemie lag der Materialaufwand im Berichtsjahr 1,62 Prozent bzw. 274,14 T€ über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Neben zusätzlich benötigtes medizinisches Verbrauchs- und Infektionsschutzmaterial war vor allem auch eine personalkostenbedingte Erhöhung der Kostenerstattungen für die beauftragte Eigengesellschaft notwendig. Der Erstattungsbetrag an die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH von 13.560,76 T€ lag 2,15 Prozent bzw. 284,91 T€ über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die bezogenen Leistungen umfassen darüber hinaus im Wesentlichen die Kosten des ärztlichen Personals in Höhe von insgesamt 1.711,27 T€ sowie den rettungsdienstlichen Betriebsanteil für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel in Höhe von 650,81 T€.

Beim Personalaufwand des Eigenbetriebes waren Löhne (383,98 T€), soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung (98,37 T€) der Beschäftigten in Höhe von insgesamt 482,36 T€ fällig. Der Personalaufwand lag damit 7,2 Prozent bzw. 32,42 T€ über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Ursächlich waren hier Rückstellungen für Überstunden, im Wesentlichen aufgrund der Covid-19 Pandemie. Zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben des Rettungsdienstes hatte der Eigenbetrieb jahresdurchschnittlich 7 Verwaltungsmitarbeiter*innen und 1 Beamten*in beschäftigt.

Die Abschreibungen umfassten die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Eigenbetriebes. Diese betragen 1.212,71 T€ und lagen damit 3,5 Prozent über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Der größte Anteil wurde durch den Fuhrpark (587,47 T€) sowie durch das Sachanlagevermögen (366,80 T€) bewirkt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB waren nicht notwendig. Der durchschnittliche Abschreibungssatz betrug 6,68 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.646,89 T€ lagen mit 139,42 T€ bzw. 9,25 Prozent über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Ausschlaggebend war eine außerplanmäßige Rückstellung im Verwaltungsaufwand für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 150,64 T€ aufgrund eines Normenkontrollverfahrens (siehe Abschnitt IV. Pkt. 1). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Weiteren Mietkosten für Gebäude (Raum- und Grundstücksaufwand 762,54 T€), Kostenerstattungen für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming (Querschnittsamt 25 T€) Wirtschaftsaufwendungen in Höhe von 354,47 T€ sowie sonstige Personalkosten (16,79 T€) und übrige Aufwendungen (185,22 T€) enthalten.

Das Finanzergebnis betrug -236,38 T€.

Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Bildung von Rückstellungen für die im Berichtsjahr entstandene Kostenüberdeckung in Höhe von 267,89 T€ ermittelte der Eigenbetrieb ein Jahresergebnis in Höhe von 125,17 T€. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird der Kostendeckungsausgleich innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen.

Das ausgewiesene Jahresergebnis beinhaltet die kalkulatorische Verzinsung des angewandten Anlagevermögens im Sinne des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG). Zum Ansatz des Wirtschaftsplanes fiel das Jahresergebnis positiv, aber dennoch um 712,50 T€ bzw. 85,06 Prozent niedriger aus.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist geordnet. Die aus Ergebnis resultierende Kostenüberdeckung wird über eine entsprechende Erhöhung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes zu einem Ausgleich im Wirtschaftsjahr 2022 führen.

b) Finanzlage

Der Finanzmittelfond reduzierte sich im Berichtszeitraum von -719,45 T€ um 594,75 T€ auf -1.314,32 T€. Die Liquidität 1. Grades bezifferte sich zum Stichtag auf 0 Prozent. Alle sonstigen Rückstellungen wurden berücksichtigt. Die laufenden kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten durch den Kassenbestand bzw. durch den vom Kreistag am 23. Juni 2020 festgesetzten Kassenkredit in Höhe von 3.000 T€ gedeckt werden.

Die deutliche Reduzierung des Zahlungsmittelfonds ergibt sich aus dem indirekt ermittelten Zahlungsmittelzugang aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.957,66 T€, denen direkt ermittelte Zahlungsabflüsse aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.774,68 T€ sowie direkt ermittelte Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 224,76 T€ gegenüberstehen. Insbesondere Auszahlungen für Tilgungsverpflichtungen haben den Zahlungsmittelfond, abweichend zum Wirtschaftsplan, reduziert.

Der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen mit dem bestehenden Kassenkreditrahmen in Höhe von 3.000 T€ absichern.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist geordnet, stellt sich allerdings im Wesentlichen aufgrund der Bedienung kurzfristig finanzierter Darlehen für Rettungsdienstfahrzeuge angespannt dar. Bei der Finanzierung der Rettungswachen Ludwigsfelde und Dahlewitz wurden nicht an der Nutzungsdauer der Rettungswachen ausgerichtete KfW-Darlehen zu Gunsten fristkongruenter Laufzeiten umgeschuldet. Aufgrund der Rückführung einer hohen Kostenunterdeckung des Jahres 2019 im Jahr 2021 rechnet die Werkleitung mit einer nachhaltigen Liquiditätsverbesserung zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum Stichtag 12.599,88 T€ aus. Das Eigenkapital hat sich von 1.371,91 T€ Anfangsbestand um den Jahresgewinn des Berichtsjahres in Höhe von insgesamt 125,17 T€ auf 1.497,08 T€ erhöht.

Bei einem Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 99,54 Prozent war das Anlagevermögen zum Stichtag überwiegend durch Eigenkapital oder langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Anlagenintensität I (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) betrug 84,29 Prozent. Die Eigenkapitalquote betrug aufgrund der Minderung des Eigenkapitals nur noch 11,88 Prozent. Eine Tendenz zur kontinuierlichen Verbesserung der Eigenkapitalquote auf bis zu 30 Prozent ist vor allem mit den ab 2021 deutlich positiver erwarteten Jahresergebnissen zu erkennen.

Im Wertumfang von 2.843,60 T€ wurden Investitionen für Bauvorhaben, Fahrzeuge, medizinische Geräte und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beauftragt. Hierunter zählen u. a. die planmäßige Errichtung der Rettungswache Dahlewitz (Jahressaldo Anlage im Bau 3.008,19 T€) zu deren Fertigstellung im Juli 2020 ein weiteres Darlehen in Höhe von 1.000 T€ aufgenommen wurde, Rettungswache Klausdorf (Jahressaldo Anlage im Bau 22,35 T€), Rettungswache Niebendorf-Heinsdorf (Jahressaldo Anlage im Bau 12,82 T€) und die Rettungswache Dahme/Mark (Jahressaldo Anlage im Bau 22,35 T€). Der Neubau der Rettungswache Trebbin wurde zum Stichtag als Anlage im Bau mit 1,15 T€ bilanziert. Der Gesamtsaldo für die Anlagen im Bau beläuft sich zum Stichtag auf 3.066,84 T€.

Bei den Fahrzeugen wurden 5 Rettungswagen Koffermodule aus dem Wirtschaftsplan 2019 zur Zahlung in 2020 fällig, die im Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Fahrzeuge (2 Kofferumsetzungen, 2 Krankentransportwagen, 4 Notarzteinsatzfahrzeuge) wurden beauftragt. Aufgrund langer Lieferfristen erfolgt eine Auslieferung und Zahlung erst im Folgejahr. Medizintechnik, Verwaltungsausstattung und Rettungswachenausstattung wurde gemäß der Investitionsplanung für das Jahr 2020 beschafft.

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag um 2.073,93 T€ auf 12.599,88 T€ erhöht. Die Erhöhung wurde im Wesentlichen durch eine Zunahme des Anlagevermögens sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Aktivseite und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming auf der Passivseite bewirkt.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet. Zum Stichtag bestand ein negativer Kassenbestand in Höhe von 1.314,32 T€. Durch den Kassenkreditrahmen in Höhe von 3.000 T€ war der Eigenbetrieb in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Werkleitung rechnet mit einer deutlichen Liquiditätsverbesserung im laufenden Jahr 2021 (Rückführung der Kostenunterdeckung 2019) sowie wegen der verringerten Tilgungsverpflichtungen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Durch den Landkreis sind die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Notfälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Im Berichtsjahr betrug der ermittelbare Erreichungsgrad 90,90 Prozent (Vj. 92,23 Prozent). Die Prognoseeinschätzung des Vorjahres konnte damit nicht erreicht werden. Aufgrund einer Änderung der Landesrettungsdienstplanverordnung wurde die Ermittlung des Erreichungsgrades Ende 2019 verändert. Die Veränderung hatte keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Erreichungsgrad. Dennoch fällt die statistische Auswertung schlechter als im Vorjahr aus. Hier kamen zusätzliche negative Effekte aufgrund der Covid-19 Pandemie hinzu (längere Einsatzzeiten wegen Desinfektionsmaßnahmen). Die Auslastung der Rettungsmittel hat sich im Berichtsjahr erhöht. Trotz erneuter Maßnahmen zur Erhöhung der rettungsdienstlichen Kapazitäten (3. RTW in Luckenwalde, Inbetriebnahme Rettungswache Dahlewitz) im Jahr 2021 rechnet die Werkleitung aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation erst mittelfristig mit einer deutliche Verbesserung bei der Hilfsfristeinhaltung.

Finanzielle Leistungsindikatoren wurden in den Abschnitten Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erörtert.

5. Gesamtaussage

Der Eigenbetrieb befindet sich insgesamt in stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes ist abweichend von der Vorjahresprognose weiterhin angespannt. Mittelfristig rechnet die Werkleitung mit einer Stabilisierung und schrittweisen Verbesserung der Liquidität und Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes. Der Geschäftsverlauf war stabil. Die Kostenüberdeckung des Berichtsjahres wird im Jahr 2022 zurückgeführt. Ein Liquiditätszuschuss des Landkreises war nicht notwendig. Der genehmigte Kassenkreditrahmen in Höhe von 3.000 T€ war zur Sicherung der Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes zweckmäßig und ausreichend.

Entsprechend den Erwartungen des Vorjahres ergab sich damit insgesamt ein günstiger Geschäftsverlauf für den Eigenbetrieb.

III. Prognosebericht

Aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) rechnet die Werkleitung im Vergleich zum laufenden Wirtschaftsplan nicht mit einer Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung. Die abrechenbaren Einsatzfälle werden, ableitend aus den Erfahrungen der 1. und 2. Viruswelle des Jahres 2020, im Jahr 2021 stabil gemäß des Wirtschafts-

planes erwartet. Die 3. Viruswelle im Frühjahr 2021 wird dabei voraussichtlich erneut zu außerplanmäßigen Aufwendungen für Infektionsschutz und zusätzliche Personalkosten für arbeitsunfähig oder in Quarantäne befindliche Beschäftigte führen.

Aus den Gebührensätzen der Neukalkulation der Kosten und Leistungen des Rettungsdienstes werden im Wirtschaftsjahr 2021 Gebührenerträge in Höhe von 25.877,6 T€, d.h. +23 Prozent erwartet. Aufgrund des Ergebnisses abrechnungsfähiger Einsatzfälle des Jahres 2020, und der für 2021 erwarteten Abrechnungsplanung wird mit keiner erheblichen Kostenunter- oder Überdeckung für das Jahr 2021 gerechnet. Die Rückführung der Kostenunterdeckung des Jahres 2019 im Jahr 2021 wird voraussichtlich zu einem entsprechenden Jahresergebnis und damit zu einer erheblichen Verbesserung der Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes führen. Das Ergebnis beinhaltet die kalkulierte Verzinsung des angewandten Anlagevermögens gemäß § 6 Abs. 2 KAG.

Aufgrund eines weiterhin hohen Investitionsbedarfes für die Infrastrukturen des Rettungsdienstes (Rettungswachen, Fahrzeuge, Technik), tarifbedingt steigender Personalkosten für den Rettungswachenbetrieb und der im Jahr 2019 veränderten Hilfsfristermittlung rechnet die Werkleitung in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die regelmäßige Überprüfung des Rettungsdienstbereiches hat wiederkehrend zu Anpassungsmaßnahmen bei der Vorhaltung von Fahrzeugen und Personal des Rettungsdienstes geführt. Ein Aufbau weiterer Rettungswachenstandorte erscheint mittelfristig vorerst nicht mehr notwendig zu sein. Der Rettungsdienstbereich hat mit der Inbetriebnahme der Rettungswache Dahlewitz am 1. April 2021 seine vorläufige Sollstruktur erreicht. Gleichwohl besteht weiterhin Investitionsbedarf zur Optimierung von Standorten. Erheblicher Investitionsbedarf wird insoweit für den Neubau folgender Rettungswachen ab dem Jahr 2022 gesehen: Rettungswache Klausdorf, Rettungswache Niebendorf-Heinsdorf (Ersatz für Petkus) und Rettungswache Dahme/Mark. Mittel- bis langfristig ist der Neubau der Rettungswache Trebbin und der Rettungswache Luckenwalde mit der Rettungsdienstverwaltung vorgesehen.

Die Werkleitung rechnet trotz durchgeführter Maßnahmen im Jahr 2021 (Inbetriebnahme Rettungswache Dahlewitz, 3. RTW Luckenwalde) mit einer nur geringfügigen Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung im Jahr 2021. im Vergleich zum Jahreswert 2020 von 90,90 Prozent. Der prognostizierte Erreichungsgrad für 2021 beträgt 91 Prozent.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Eigenbetriebes bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer beständigen Nachfrage unterliegen. Die Werkleitung bewertet das Geschäftsumfeld als stabil.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten birgt Datenschutzrisiken und der resultierende Schutzbedarf bei IT-Systemen und Datenverarbeitungsprozessen stellt enorme fachliche Anforderungen an den Eigenbetrieb. Auch wenn personelle Kapazitäten seit 2019 für datenschutzkonforme Strukturen und Prozesse im Rettungsdienst sorgen, sorgt die zunehmende Komplexität und Digitalisierung für enorme Herausforderungen bei der datenschutzkonformen Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur weiteren Risikominimierung erfasst die Gebührenkalkulation des Jahres 2021 fortfolgend zusätzliche Datenschutzberatungskosten zur Unterstützung des IT-Bereiches. Parallel müssen Maßnahmen in der IT-Sicherheit den Risiken von Cyberangriffen mit Auswirkungen bis zum Ausfall von IT-Technik entgegenwirken. Hierfür wird mittel- bis langfristig die cloudbasierte IT-Abteilung bei einem Dienstleister mit höchsten IT-Sicherheitsleistungen angestrebt. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall jedoch nicht bestandsgefährdend.

Einige Krankenkassen haben für Gebührenbescheide Ihrer Versicherten im Jahr 2020 und 2021 Widersprüche eingereicht. Unterdessen wurde die Gebührenkalkulation des Jahres 2020 von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Land Brandenburg im Wege eines Normenkontrollantrages vom 16. Oktober 2020 angegriffen. Wahrnehmbar werden die Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen sowie die Kosten der Notarztstellung angegriffen. Für den Fall des Unterliegens vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg werden die Risiken und deren Begegnung wie folgt beschrieben.

- Bei den zum Stichtag gegenüber Selbstzahlern und Krankenkassen bestehenden Forderungen aus Leistungen besteht ein Gebührenaufschlagrisiko. Soweit die Kostenposition Einzelwertberichtigungen zu Forderungen zum Ansatz gebracht werden kann, dürfen diese die möglichen Forderungsausfälle in der Langfristbetrachtung nicht über- oder unterschreiten. Seitens der Kostenträger wird die Ansatzfähigkeit der Pauschalwertberichtigungen bestritten. Für einen Teil der insgesamt in Ansatz gebrachten Gebührenhöhen besteht also ein Ausfallrisiko, dass nicht durch Pauschalwertberichtigungen aufgefangen werden kann. Dem Landkreis liegt noch keine Klagebegründung vor. Mit Eingang eines klagebegründenden Schriftsatzes soll ein juristisches Gutachten zur Rechtmäßigkeit des Kostenansatzes Klarheit verschaffen. Das Risiko wird als moderat eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall nicht bestandsgefährdend. Wenn sich die Rechtsauffassung der Kostenträger bestätigen sollte, muss der Landkreis KAG-konform für die Forderungsausfälle des Eigenbetriebes aufkommen.
- Bei den Notarzkosten sind nach Auffassung der Kostenträger die notärztlichen Kostenanteile bei Nichteinsatz eines an einem Krankenhausstandort stationierten Notarztes entsprechend des zeitlichen Anteils an der Gesamtzeit der Personalstellung des Standortes nicht zum Ansatz zu bringen. Für ca. 60 % der Notarzkosten des Notarztstandortes Ludwigsfelde besteht hier im Falle einer erfolgreichen Normenkontrolle der Kostenträger ein Ausfallrisiko. Eine Risikominimierung soll durch ein juristisches Gutachten zur Rechtmäßigkeit des gesamten Kostenansatzes erzielt werden sobald ein klagebegründender Schriftsatz vorliegt. Die Werkleitung stellt zukünftige Kostensätze der Notarztstellung gegenüber den Krankenhäusern für die Gebührenkalkulation 2022 unter dem Vorbehalt gegebenenfalls zu Ändernder Vereinbarungen über die Notarztstellung. Das Risiko wird als moderat eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall nicht bestandsgefährdend.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) ergeben sich, neben negativen gesundheitlichen Aspekten für bestimmte Risikogruppen weiterhin erhebliche wirtschaftliche und personelle Risiken für Unternehmen. Der Eigenbetrieb verantwortet die technisch-materielle Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes. Um die Risiken aus unterbrochenen Lieferketten und Lieferengpässen bei kritischen Ausstattungen und Materialien zu minimieren, wird die Lagerhaltung der Rettungswachen in der Verwaltung zentralisiert. Die Lieferung von Einsatzfahrzeugen erfolgt künftig nur noch innerhalb langfristiger Rahmenverträge mit entsprechend planbaren Abrufkontingenten. Die Bildung eines Zentrallagers für Infektionsschutzmaterialien und Flächendesinfektionsmitteln sowie Medizinprodukten, Medikamenten und Rettungsdienstbekleidung soll das Risiko von Betriebsunterbrechungen minimieren. Der Verwaltungsablauf stützt sich auf erhöhte Arbeitsschutzstandards und einen Hygiene-Compliance-Leitfaden. Zur Minimierung von Kontakten besteht die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Die Risiken werden als moderat eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall nicht bestandsgefährdend.

2. Chancenbericht

Die datenschutzkonforme Digitalisierung und Vernetzung von Fahrzeugen, Medizintechnik und Verwaltungsaufgaben wird in den kommenden Jahren enorme Effizienz- und Optimierungspotentiale mit sich bringen. Die Vernetzung wird voraussichtlich einen großen Beitrag zur medizinischen und wirtschaftlichen Optimierung des Rettungsdienstbetriebes leisten.

Telemedizinische Einrichtungen werden die medizinische Qualität schrittweise verbessern. Um an den Chancen der Telemedizin zu partizipieren, wurde bereits 2019 ein Pilotprojekt zur Vernetzung von Rettungsdienstpersonal und Notärzten (AVA Tele-Notarzt) gestartet. Die Digitalisierung wird in der Folge schrittweise auf weitere Funktionsbereiche des Rettungsdienstes ausgeweitet (Koordinierung größerer Schadenslagen, Drohneneinsatz und interdisziplinäre Vernetzung). Darüber hinaus soll die betriebliche Steuerung durch systematische Verknüpfung bereits vorhandener Daten (einsatztaktische Daten, anonymisierte medizinische Daten, Daten der Finanz- und Personalabteilung) erhebliche Verbesserung erfahren. Insgesamt ergeben sich aus den geplanten innovativen Projekten auch indirekte positive Effekte auf die beauftragte Eigengesellschaft bei der Personalbeschaffung für den Rettungswachenbetrieb.

3. Gesamtaussage

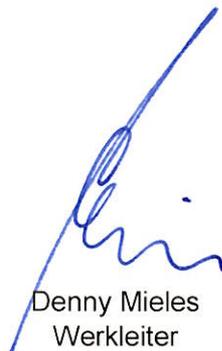
Die Tätigkeit des Eigenbetriebes bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird mittel- bis langfristig insgesamt als günstig eingeschätzt. Die voraussichtliche weitere Entwicklung des Eigenbetriebes wird von der Werkleitung positiv bewertet. Mit einer stabilen und nachhaltigen Betriebssicherheit des Eigenbetriebes ist auch die Gesamtaussage für das Verbundene Unternehmen Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH verknüpft.

V. Zusatzangaben entsprechend § 21 Eigenbetriebsverordnung

Die Eigenbetriebsverordnung (EigV) schreibt die Darstellung bestimmter Angaben vor, die nachfolgend entsprechend der Gliederung des § 21 EigV gegeben werden:

1. Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte nicht.
2. Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden wichtigsten Anlagen erfolgte nicht.
3. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 3.066,84 T€ betreffen die im Abschnitt III. dargestellten Baumaßnahmen.
4. Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresergebnisses erhöht. Die Entwicklung der Rückstellungen wurde im Anhang dargestellt.
5. Die Darstellung der Umsatzerlöse mittels Mengenstatistik sowie der Vergleich zum Vorjahr wurde im Abschnitt II.3.a) Ertragslage wiedergegeben.
6. Der Personalaufwand geht aus der Gewinn- und Verlustrechnung hervor, die Entwicklung des Personalbestands wurde im Anhang dargestellt.
7. Zu Vorgängen, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, verweist die Werkleitung auf den Anhang (Anlage 3 Pkt. VI. Nachtragsbericht) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.
8. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde im Abschnitt III. Prognosebericht wiedergegeben.
9. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Landkreis betreffen den Aufgabenanteil Brand- und Katastrophenschutz in der Leitstelle/Regionalleitstelle. Hier hat der Landkreis eine Kostenerstattung in Höhe 650,81 T€ geleistet. Für die Inanspruchnahme der Verwaltung erstattete der Eigenbetrieb Querschnittsamtskosten in Höhe von 25 T€ pauschal. Der Landkreis besichert die Kommunalkredite für Baumaßnahmen und Fahrzeuge des Eigenbetriebes in Höhe der ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum Stichtag von 8.666,75 T€.

Luckenwalde, den 26. März 2021



Denny Mieles
Werkleiter
Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 (3) Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigV i.V.m. § 106 (1) der BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ich verweise auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters in Abschnitt IV. des Lageberichts, wonach die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Land Brandenburg Normenkontrollklage gegen die Gebührenkalkulation des Jahres 2020 eingelegt hat.

In der Begründung wird ausgeführt, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren aufgrund der zugrundeliegenden Kosten- und Leistungsrechnung nicht dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung nach § 17 (2) Satz 2 BbgRettG entspricht. Sollte sich diese Rechtsauffassung insgesamt oder zu teilen bestätigen, besteht nach Auffassung des Werkleiters ein moderates finanzielles Risiko, das nicht bestandsgefährdend ist.

Angesichts der derzeitig noch angespannten Liquiditätsslage können zukünftige hohe Rückzahlungsverpflichtungen von Gebühreneinnahmen des Jahres 2020 dazu führen, dass der Landkreis Teltow-Fläming den Eigenbetrieb in nicht unerheblichem Maß finanziell unterstützen muss.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigV i.V.m. § 106 (1) der BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin

ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Potsdam, den 15.4.2021



Schilling
Wirtschaftsprüfer

